

Kulturpolitischen Gesellschaft Landesgruppe Schleswig-Holstein
Kulturforum Schleswig-Holstein
Landeskulturverband Schleswig-Holstein
z. Hd. Katja Ludwig
Am Gerhardshain 44
24768 Rendsburg

Kiel, 28.02.22

Stellungnahme zu den Wahlprüfsteinen des Kulturforums, der Kulturpolitischen Gesellschaft e. V. und des Landeskulturverbandes Schleswig-Holstein e. V.

1. Finanzierung von Kultur

Kunst und Kultur brauchen transparente und verlässliche Förderung aller staatlichen Ebenen.

Wie stehen Sie zu einem Kulturfördergesetz, mit dem der an Land und Kommunen adressierte Verfassungsauftrag zur Förderung der Kultur aus Art. 13 Abs. 3 Landesverfassung näher konkretisiert werden kann?

Die Kulturförderung durch das Land benötigt mehr Transparenz. Hierzu bedarf es regelmäßiger Kulturförderberichte. Der von der Küstenkoalition begonnene Kulturdialog hat gezeigt, dass regelmäßiger Erfahrungsaustausch und Diskussionen Vertrauen schaffen und Kreativität freisetzen. Der Kulturdialog wird in einen ständigen und systematischen Kulturaustausch überführt, in dem das Land mit allen Künstler*innen und Trägern von Kultureinrichtungen sowie den Kreisen und Kommunen gemeinsam und vernetzt die Weiterentwicklung der Kultur in Schleswig-Holstein voranbringt. Wir werden ein Kulturfördergesetz auf den Weg bringen, das eine gesetzliche Regelung für die Kulturförderung schafft und damit die Bedeutung von Kunst und Kultur stärkt.

2. Kultur und gesellschaftlicher Zusammenhalt, soziale Teilhabe und Bildung

Kultur schlägt Brücken zwischen Menschen.

Wie soll laut Ihrem Programm eine Kulturlandschaft geschaffen werden, die sozialen Zusammenhalt und Teilhabe in einer von Diversität geprägten Gesellschaft fördert und welche Rolle spielen (kulturelle) Bildungsangebote hierbei bzw. wie wollen Sie diese ausbauen?

In der Küstenkoalition haben wir die Zusammenarbeit der Schulen mit Künstler*innen auf den Weg gebracht. Das muss nach dem Ende der Pandemie neu belebt werden. Der von der SPD durchgesetzte und 2026 beginnende Anspruch auf Ganztagsunterricht wird dabei helfen. Denn wir werden Schulen dabei unterstützen attraktive Angebote für den Ganztag zu entwickeln. Dazu werden maßgeblich auch Kultureinrichtungen ihren Beitrag leisten.

Die Kultur spielt eine zentrale Rolle beim gesellschaftlichen Wandel. Kulturelle Bildung muss über die Schule daher hinaus greifen und

niedrigschwellig Menschen unabhängig von Alter, Geschlecht oder ethnischer Herkunft erreichen.

Um ein niedrigschwelliges Kulturangebot in der Fläche zu sichern und auszubauen, werden wir die Strukturförderung des Landes so ausrichten, dass die soziokulturellen Zentren und Initiativen mit einer projektbezogenen Förderung stabilisiert und ihnen eine nachhaltige Perspektive für die eigene Arbeit gegeben werden kann. Auch kontinuierlich arbeitende Initiativen sollen Zugang zu Förderung erhalten.

3. integraler Bestandteil / Kunst im öff. Raum

Kultureinrichtungen, soziokulturelle Räume und Kunst im öffentlichen Raum sind zentrale öffentliche Orte für den demokratischen Diskurs.

Wie kann erreicht werden, dass zu deren Weiterentwicklung Kultur als integraler Bestandteil jeder Stadt-, Orts- und Regionalentwicklung verstanden wird?

Wir wollen über das Kulturförderungsgesetz einen verbindlichen Rechtsrahmen für die Zusammenarbeit zwischen allen öffentlichen Ebenen und den Kulturschaffenden erreichen. Dabei muss natürlich die kommunale Selbstverwaltung respektiert werden. Gerade in einem Tourismusland wie Schleswig-Holstein sind sich auch die Träger*innen politischer Verantwortung auf kommunaler und Kreisebene darüber im Klaren, dass Kultur auch ein ganz erheblicher Standortfaktor ist, so dass eine ausreichende Förderung von kulturellen Angeboten sowohl für die Lebensqualität der Wohnbevölkerung als auch für die Wahl des Urlaubsziels von Tourist*innen ein wichtiges Kriterium ist.

Deshalb werden wir den landesweiten Kulturdialog unter Einbeziehung der kommunalen und Kreisebene fortsetzen. Die Förderung von Kunst im öffentlichen Raum wollen wir ausweiten und bei öffentlich geförderten Bauvorhaben mit einem bestimmten Prozentsatz verpflichtend absichern.

4. Nachhaltigkeit

Längst ist die Frage der Nachhaltigkeit gesamtgesellschaftlich evident auf alle relevanten Zukunftsthemen bezogen (ökologisch, wirtschaftlich, politisch, kulturell, sozial, etc.) zu stellen.

Welches Potential besteht aus Ihrer Sicht in der (politischen) Verknüpfung von Kultur und Nachhaltigkeitsdiskursen hinsichtlich des Ziels der „Inwertsetzung“?

Wir knüpfen an die Absicht der neuen Bundesregierung an, eine zentrale Anlaufstelle „Green Culture“ einzurichten, die den Brückenschlag zwischen Kultur und ökologischem Wandel leisten soll.

Darüber hinaus heißt Nachhaltigkeit für uns, dass die kulturellen Einrichtungen und die Kulturschaffenden keine isolierten Inseln innerhalb der Gesellschaft sein dürfen. Gerade heute, da Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Antisemitismus wieder um sich greifen, ist eine demokratische und humanistische Kultur auch ein Bestandteil der Demokratieerziehung. Kultur muss sich vernetzen. Die Soziokulturellen Zentren leisten hier Vorreiterarbeit, sind aber nicht überall präsent. Wir wollen, dass kulturelle Projekte die Möglichkeit haben, in die Kommunen hineinzuwirken und zentrale Bestandteile der Stadtentwicklung und der kommunalen Daseinsvorsorge sind, gerade in den ländlichen Räumen.

In allen strukturpolitischen
von Kultur und Kunst einbezogen werden.

Entwicklungsplanungen müssen die Belange

5. Digitalisierung

Digitale Welten und Künstliche Intelligenz (KI) sind für unsere Gesellschaft insbesondere auch für die Kultur/Kreativwirtschaft eine große Chance verbunden mit großen Herausforderungen.

Welche Maßnahmen sehen Sie vor, um die notwendige Verknüpfung soziologischer und philosophischer Fragen im Kontext der Digitalisierung begleitend zu thematisieren und zu fördern?

Wir werden im Dialog mit allen gesellschaftlichen Gruppen die Fragen der Digitalisierung bearbeiten, denn immer häufiger begegnen uns in unserem Alltag die Einflüsse der künstlichen Intelligenz. Auch wenn sie vieles erleichtert und verbessert, so kennen wir noch nicht alle gesellschaftlichen Folgen der künstlichen Intelligenz. Einen ähnlichen Wissensstand haben wir gesamtgesellschaftlich bei den Fragen rund um Datenmärkte. Was passiert mit unseren Daten, wenn wir uns bei sozialen Netzwerken anmelden? Wie kann ich verhindern, dass meine Daten von Unternehmen wirtschaftlich genutzt werden? Für uns ist klar: Wir brauchen auch im Internet einen Staat, der die Rechte der Verbraucher*innen schützt. Denn wenn wir nicht aufpassen, dann führt Digitalisierung nicht zu mehr Freiheiten, sondern doch zu mehr Unfreiheit. Im Netz müssen die gleichen Werte und das gleiche Recht wie im echten Leben gelten und durchsetzbar sein.

6. Staatszielbestimmung / kommunale Daseinsvorsorge

Kunst und Kultur ermöglichen Reflexion und Auseinandersetzung und sind wichtige Elemente einer Demokratie.

Wie kann erreicht werden, dass Kultur auf allen staatlichen Ebenen die erforderliche Relevanz erfährt und als verpflichtendes Element der kommunalen Daseinsvorsorge verstanden wird?

Schutz und Förderung der Kultur sind in Art. 13 Landesverfassung nicht als bloße Staatszielbestimmung, sondern als Verpflichtung für das Land, aber auch für die Kreise und Kommunen verankert. Schon deshalb darf es nicht dazu kommen, dass Finanzlücken in den öffentlichen Haushalten, die Corona gerissen hat, auf dem Rücken der Kulturförderung geschlossen werden. Für entsprechende Regelungen in der Bundes- und Landeshaushaltsordnung wird sich die SPD einsetzen. Das muss auch Gegenstand des landesweiten Kulturdialogs sein.

Für Schleswig-Holstein hat die Kulturförderung der ethnischen und sprachlichen Minderheiten einen besonderen Stellenwert. Das werden wir in enger Zusammenarbeit mit deren Verbänden und Einrichtungen fortsetzen.

Kultur muss Bestandteil der kommunalen Daseinsvorsorge sein; das schließt auch ein, dass Kulturschaffende von ihrem Beruf im Sinne der „Guten Arbeit“ leben können. Wir wollen im Rahmen der Möglichkeiten des Landes prekäre Beschäftigungsverhältnisse vermeiden.